

ZBB 2003, 303

BGB §§ 158, 823 Abs. 2; HGB §§ 171, 172 Abs. 3; StGB § 266

Einlageverpflichtung von mittelbar an Publikums-KG beteiligten Kapitalanlegern

KG, Urt. v. 11.12.2001 – 4 U 8633/00 (rechtskräftig), WM 2003, 1066

Leitsätze:

- 1. Für eine Prospekthaftung einer Bank reicht es nicht aus, wenn sie in dem Prospekt als in Aussicht genommene Darlehensgeberin, als Hausbank und als diejenige genannt wird, bei der das Treuhandkonto geführt wird.**
- 2. Eine Publikums-KG kann von Kapitalanlegern, die sich über eine Treuhandkommanditistin mittelbar an ihr beteiligt haben, nicht die Einlagen einfordern, wenn die vereinbarten so genannten Mittelfreigabekriterien nicht erfüllt sind, von denen als aufschiebende Bedingung der Beitritt der Treuhänderin sowie die Auszahlung der Einlage an die KG abhängen.**